

Praktikumsstelle (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)		Träger der Einrichtung (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Tel.-Nr.)	
BerufspraktikantIn (Name, Vorname)		(Anschrift, Tel.-Nr.)	
Geb.-Datum:		Bekenntnis:	

Zwischen dem Träger der o.g. Praktikumsstelle und der Praktikantin / dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Dauer (mindestens 12 Monate)	Beginn:	Ende:
Probezeit (mindestens 4 Wochen)	Wochen wird vereinbart	
Kündigung (§ 22 BBiG)	Während der Probezeit:	Jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich
	Nach der Probezeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist • 4 Wochen bei Abbruch der Ausbildung • Kündigung muss schriftlich unter Angaben der Gründe erfolgen
Weitere Regelung	Für das Vertragsverhältnis gilt § 10 des Berufsbildungsgesetzes.	

Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Schulordnung für Fachakademien (FakO) in der jeweils gültigen Fassung an der Fachakademie der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien und der Ausbildungsplan für das Berufspraktikum.

Die Praktikantin / der Praktikant soll befähigt werden:

- ihre / seine theoretischen Kenntnisse selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen
- eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen
- konstruktiv im Team zu arbeiten
- die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

Die Praktikantin / der Praktikant ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs (z. B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe) sowie beständige Anleitung gewonnen werden. Die Praktikantin / der Praktikant ist außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie / ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

Pflichten

a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie / ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte pädagogische Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen, die über eine mindestens zwei-jährige einschlägige Berufserfahrung verfügt
- die Praktikantin / den Praktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
- dem von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin / des Praktikanten zu gestatten

- die Praktikantin / den Praktikanten zu beurteilen und ihre / seine Leistungen zu benoten
- ein Anleitungsgespräch von mindestens 1 Stunde wöchentlich muss außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden
- für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind der Praktikantin / dem Praktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit wöchentlich 3 Arbeitsstunden zu gewährleisten
- den Praktikanten/innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden

b) Verpflichtungen der Praktikantin / des Praktikanten

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihnen beauftragten Personen nachzukommen
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln
- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe diese unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit von mehr als drei Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen

Vergütung		
Die Praktikantin / der Praktikant erhält Kost und Wohnung		Monatliche Bruttovergütung
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Euro
Arbeitszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst:		Stunden
<u>Darin enthalten:</u>		
a) Verfügungszeit für die Erfüllung von Seminaraufgaben	3	Stunden
b) Praxisanleitungsgespräche	1	Stunden
Urlaub (Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.)		
Anzahl Urlaubstage im Jahr:		Tage
Sonstige Vereinbarungen		

Der Vertrag ist in 3-facher Ausfertigung zu erstellen und von den Vertragspartnern eigenhändig zu unterzeichnen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers / Stempel

Unterschrift BerufspraktikantIn

Genehmigung des Vertrags durch die Fachakademie

Schulstempel

Würzburg,
Ort, Datum



Unterschrift Fachbereichsleitung Berufspraktikum

Unterschrift Fachakademie - Schulleitung